Ausschneiden und Aufbewahren!

Straßenverkehr bei Verdunkelung!

Sieben Gebote des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe gibt der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern bekannt:

Bei Verdunkelung ist **größte Vorsicht** und genaueste Beachtung aller für die sichere Abwicklung des Straßenverkehrs gegebenen Vorschriften unerläßlich. Von allen Verkehrsteilnehmern erwarte ich, daß sie sich während der Verdunkelung im Straßenverkehr an die folgenden Gebote halten:

1. **Scheinwerfer, Begrenzungs-, Schluß- und Bremslichter, Fahrtrichtungsanzeiger, Kennzeichen und Zeichen für das Mitführen von Anhängern abdunkeln!**

Fahrzeugführer, prüft vor Antritt jeder Fahrt stets eure Beleuchtung nach dem Grundsatz: Nach oben kein Licht! Abschirmen! Alle nicht dringend notwendigen Lichtquellen, insbesondere Nebellicht, Kurven-, Rückfahrt- und Suchscheinwerfer außer Betrieb setzen! Die amtlichen Kennzeichen müssen auch bei Verdunkelung lesbar bleiben. Vorschriftsmäßige Abdunkelung wird nach der Verdunkelungsverordnung vom 28. Mai 1939 erreicht durch Abschirmung (nach oben), Abdeckung (Kappen, schwarze Farbe usw.), Herabsetzen der Leuchtstärke usw. Scheinwerfer müssen entweder abgeschirmt oder so abgedeckt werden, daß bei Kraftfahrzeugscheinwerfern nur ein waagerechter Ausschnitt von 5 bis 8 Zentimeter Länge und 1 Zentimeter Breite, bei Fahrradscheinwerfern eine 4 Zentimeter lange und 1 Zentimeter breite waagerechte Oeffnung an der unteren Hälfte Licht austreten läßt.

2. **Alle Fahrzeuge außer Fahrräder**, also auch Fuhrwerke und Handwagen, müssen bei Verdunkelung eine **rote Schlußbeleuchtung** führen, die abdunkeln ist.

3. **Das Führen von blauem Licht** ist nur Fahrzeugen der Polizei, Feuerwehr usw., gestattet, an anderen Kraftfahrzeugen, Fahrrädern usw. also **unzulässig**!

4. **Mit abgedeckten Scheinwerfern darf grundsätzlich auf freier Landstraße mit aufgeblendetem Licht (Fernlicht), bei Gegenverkehr und in geschlossenen Ortschaften mit abgeblendetem Licht gefahren werden.**

Es gelten also die allgemeinen Beleuchtungsvorschriften wie bei Lichtverdunkelung mit der Einschränkung, daß die Scheinwerfer abzudunkeln sind und ein kurzes Aufblenden der Scheinwerfer, insbesondere an Stelle von Schallzeichen, in geschlossener Ortslage unzulässig ist. Die Einschaltung des Fernlichtes wird durch die am Armaturenbrett blau aufleuchtende Kontrollampe angezeigt.

5. Nur mit einer den Verhältnissen angepaßten **geringsten Geschwindigkeit** und unter Beachtung größter Vorsicht fahren!

6. **Fußgänger und Radfahrer!** Erkennt die besonderen Gefahren bei Verdunkelung! Fahrzeugführer können euch nur schwer wahrnehmen. Betretet die Fahrbahn daher nur, wenn sich kein Fahrzeug nähert, und möglichst nur an Straßenkreuzungen und Fußgänger-Ueberwegen! Radfahrer! Fahrt bei Verdunkelung nur, wenn dringend notwendig und dann langsam und mit größter Vorsicht! Rückstrahler stets peinlich sauber halten!

7. **Verkehrswichtige Straßen von parkenden Fahrzeugen freihalten!**

Fahrzeuge auf der Fahrbahn — möglichst Nebenstraßen — nur aufstellen, wenn sonst kein Raum ist! Auf der Fahrbahn stehende Fahrzeuge unter Beachtung der Verdunkelungsmaßnahmen beleuchten! Aber auch hier kein blaues Licht! Sogenannte „Laternengaragen" gibt es bei Verdunkelung nicht mehr! Soweit irgend möglich sind Fahrzeuge auf vorhandenen Mittelstreifen, befestigten oder unbefestigten Seitenstreifen, Parkplätzen oder anderen Plätzen aufzustellen, die besonders kenntlich gemacht sind. Hier brauchen sie dann nicht beleuchtet zu sein.

Alle widersprechenden Veröffentlichungen dieser Art sind überholt. Die Polizeibeamten sind angewiesen, gegen Nichtbeachtung dieser Gebote unnachsichtlich vorzugehen!

Riesa und Umgebung

—* Mineralölbezugsscheine und Tankausweiskarten. Eine diesbezügl. Bekanntmachung des Landrats zu Großenhain befindet sich im heutigen amtlichen Teile.

—* 80 Jahre alt. Frau Pauline verw. Thieme geb. Braune, wohnhaft Riesa-Merzdorf, Reußener Str. 6, vollendet heute in körperlicher und geistiger Frische ihr 80. Lebensjahr. — Wir gratulieren herzlichst!

—* „Unsere Heimat". Die heutige Ausgabe unserer Heimatbeilage enthält die 1. Fortsetzung des Artikels „Aus dem heimatlichen Sagenschatze".

—* Schont die weißen Striche! Es ist oft zu beobachten, daß die Farbe der weißgestrichenen Bordsteinkanten an den Verkehrspunkten, Verkehrsinseln der Haltestellen und Straßenkreuzungen besonders von den Fußgängern ziemlich stark abgetreten wird. Alle Volksgenossen sollten darauf achten, daß dieser Anstrich nicht unnötigerweise beschädigt wird. Es ist eine Schutzmaßnahme für die Gemeinschaft.

—* Die SS-Totenkopfstandarten stellen einmalig eine beschränkte Anzahl von Freiwilligen der Jahrgänge 1921 und 1922 ein. Bedingung: Volle SS-Tauglichkeit. Mindestgröße 168 Zentimeter mit 17 Jahren, zwölfjährige Dienstzeitverpflichtung. Die Bewerber dürfen von der Wehrmacht noch nicht ausgehoben sein und keinen Freiwilligen-Annahmeschein von der Wehrmacht besitzen. Bei Eignung Aufstieg in die Führerlaufbahn. Dienstzeitversorgung. Spätere Uebernahme in den Dienst der Polizei (einschl. Geheime Staatspolizei), mittleren oder gehobenen Staatsdienst oder Einsatz als Wehrbauer. Merkblätter sind durch jede SS-Dienststelle, sowie unmittelbar von SS-Sturmbann II/84, SS-Standarte, Meißen, Horst-Wessel-Str. 12 zu erhalten. Beginn der Annahme-Untersuchungen Ende September. — Außerdem werden auch Freiwillige für die SS-Verfügungstruppen jetzt untersucht und angenommen. — Interessenten senden, falls eine SS-Dienststelle nicht am Orte, genaue Anschrift, Geburtstag und Ort, Beruf und Größenangabe direkt an den SS-Sturmbann II/84, SS-Standarte Meißen, Horst-Wessel-Straße 12.

—* NSKOV.-Mitglieder und Kriegsopfer bei Wohnungswechsel melden! Das Hauptamt für Kriegsopfer teilt zugleich für die NSKOV. mit: NSKOV.-Mitglieder, die ihren Wohnsitz ändern mußten, haben sich sofort zwecks Regelung ihrer Versorgungsgebührnisse bei der Kameradschaft ihres neuen Wohnsitzes zu melden.

—* Keine leichtverderblichen Sendungen an unsere Soldaten! Den Postsammelstellen gehen täglich Hunderte von ungenügend verpackten Postsendungen mit leicht verderblichen Lebensmitteln (Weintrauben, Pflaumen, Pfirsiche, Birnen, Honig, der ausläuft, Tomaten, Obstkuchen usw.) zu, die schon bei der Post beschädigt eingehen und neu verpackt werden müssen. Alle Angehörigen von Soldaten werden dringend gebeten, solche Sendungen mit leicht verderblichen Lebensmitteln nicht aufzugeben.

—* Erweiterungen im Reisezugverkehr. Ab Donnerstag, den 14. September 1939, werden die jetzt zwischen Berlin und Prag verkehrenden Schnellzüge D 62 (Dresden Hbf. ab 12.37) und D 61 (Dresden Hbf. an 17.35) bis und ab Wien durchgeführt. D 62 trifft in Wien Fr.-J.-Bf. 23.50 ein und D 61 fährt in Wien 6.15 ab. Auf allen Strecken Sachsens und im Sudetenland wird vom gleichen Tage an der Personenzugsverkehr erheblich erweitert. Ende dieser Woche erscheint ein Verzeichnis der verkehrenden Reisezüge, das als Ergänzung zum amtlichen Taschenfahrplan für Sachsen, Winterausgabe 1935/36 für die Altreichstrecken und zur Sommerausgabe 1939 für die sudetendeutschen Strecken dient. Dieses Verzeichnis wird an allen Fahrkartenschaltern kostenlos abgegeben. — Dieser erweiterte Fahrplan gilt bis auf weiteres; ein Fahrplanwechsel am 8. Oktober 1939 findet nicht statt.

* Coldiß. Tödlicher Rangierunfall. Der 60 Jahre alte Kraftwagenfahrer Paul Hinkelmann aus Coldiß wollte auf dem hiesigen Mühlenhof helfen, einen Anhänger mit Hilfe eines Lastkraftwagens an die Laderampe zu schaffen. Hinkelmann kam beim Rangieren zwischen die Wagen und geriet dort zu Fall. Eine dabei erlittene schwere Kopfverletzung hatte den sofortigen Tod des Mannes zur Folge.

* Lodau. Todessturz vom Strohwagen. Im Maltitz bei Weißenberg stürzte am Dienstag auf dem dortigen Rittergut der 36jährige Kutscher Alfred Hnländer von einem Strohwagen. Beim Herunterfallen scheute das vorgespannte Pferd und traf Hnländer mit dem Huf an den Kopf. Der Verunglückte blieb tot liegen, denn er hatte sich beim Sturz das Genick gebrochen. Der Bedauernswerte hinterläßt Frau und ein Kind.

* Neugersdorf. Der Tod am Arbeitsplatz. Beim Abladen eines Langholzfuhrwerkes in einem Sägewerk verunglückte der 31jährige Alfred Suße aus Seifhennersdorf tödlich. Zwei schwere Stämme rollten vorzeitig vom Wagen und brachten dem Verunglückten eine schwere Kopfverletzung bei, an der er bald starb.

* Leipzig. Die Unfallchronik berichtet. Am Dienstag lief in der Zschocherschen Straße ein zehnjähriger Junge in einen Lastkraftwagen. Ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich am gleichen Tage auf der Rittergutsstraße, bei dem ein vierjähriges Mädchen verunglückte. Auf der Kreuzung Zschocherische- und Frankfurter Straße kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Lastkraftwagen. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt. An der Straßengabelung Delitzscher- und Tübener Landstraße löste sich ein Anhänger von einer Zugmaschine, rollte gegen einen Leitungsmast der Straßenbahn und brach diesen um.

Wildabschuß ist Pflicht

Nach einem Erlaß des Reichsjägermeisters ist die Zuführung des von den Jägern geschossenen Wildpreis für die Volksernährung notwendig. Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird das Wildpret wie das übrige Fleisch in die allgemeine Bewirtschaftung aufgenommen werden. Wenn man bedenkt, daß die Durchschnittsstrecke der deutschen Jagd zureicht, um den gesamten Jahresfleischbedarf einer Großstadt wie Dresden zu decken, so leuchtet ein, daß sehr viel Schlachtvieh eingespart werden kann.

Außerdem wird durch den Wildabschuß Schaden an Feldfrüchten verhütet, sowie im Winter Futter eingespart, das den Haustieren zugeführt wird. Wenn also Jäger zur Jagd gehen, so sehe man das nicht als Vergnügen oder Luxus, sondern als eine notwendige Pflichterfüllung an. Denn der geregelte Wildabschuß wird den Jägern sogar von den Jagdbehörden zur Pflicht gemacht.

Viel Lärm um nichts

Lustspiel von William Shakespeare,
deutsch von Wolf Heinr. Graf v. Baudissin
Neuinstudierung im Staatl. Schauspielhaus zu Dresden,
12. September 1939

Das Lustspiel „Viel Lärm um nichts" von William Shakespeare ist nun mehr als 300 Jahre alt — es wurde nach 1600 geschrieben — aber es ist gleichwohl gegenwartsnahe und der phantasieumwobene, sprühende Witz und die lustig dahin fließende Sprache, die es enthält, sind wirksam heute, wie am ersten Tag. Wie durch Schleier verhüllt, erhascht man hier und da Renaissancebilder wenn man will. In besonders glücklicher Form wird das Stück jetzt nach seiner Neueinstudierung unter der Spielleitung Georg Rieſaus im Staatlichen Schauspielhaus zu Dresden gegeben. Bernhard Eichhorn hat dazu Noten gesetzt und Adolf Mahnke hat Bühnenbilder geschaffen, die den Geist der Handlungen trefflich umrahmen, vieles aber gleichsam nur symbolisch umreißen. Die namhaftesten Kräfte des Hauses sind in den zahlreichen Rollen, die der Dichter zum Einsatz gebracht hat und in denen er Dolmetscher aller Sprachen, Leidenschaften und Charaktere wird, tätig und geben ihr Bestes. In ihrer Gestaltung werden die Personen in der Auffassung der Darsteller Menschen, wie sie dem deutschen Empfindungsleben am ehesten entsprechen. Ist doch Shakespeare eigentlich auch erst von seinen deutschen Interpreten für die Engländer und für die Welt entdeckt worden. In Deutschland würde das universelle Genie des großen „William" aus Stratfort on Avon gewürdigt und entdeckt, noch ehe die Söhne Albions seine wahre Geistesgröße ahnten. Es ist hier nicht möglich, die tragenden Rollen alle aufzuzählen. Nur einige seien herausgegriffen. Ich nenne zunächst Erich Ponto, der als einfältiger Gerichtsdiener Holzapfel die ganze „Weltenweite" von Geistesdumpfheit einzigartig erfaßt, sodann Wanja Behrens als Hero und Gert Keller als Claudio, daneben Heinz Klingenbergs Don Pedro, als lebensfroher aber auch würdebewußter Fürst von Arragon, Walter Rottenkamp als Leonato, Gouverneur von Messina, Paul Hoffmann als Benedikt, Edelmann aus Padua usw. Vielleicht ist noch Antonia Dietrich in der Rolle der Beatrice zu erwähnen, die als Gegenstück zu Leonatos Tochter Hero spiegelgestaltend mit auf dem Plane erscheint. Die zahlreich erschienenen Hörer — das Haus war annähernd ausverkauft — zollten denn auch reichlich Beifall, der besonders am Schluß zahlreiche Vorhänge verlangte. Das Spiel wird nun Freitag, den 15. September, und Sonntag, den 17. September, wiederholt.

A. Hempel.

Meldepflicht zurückgewanderter Auslandsdeutscher

)(Berlin. **Alle Auslandsdeutschen, d. h. Reichsdeutsche aus dem Ausland, die in den letzten Tagen und Wochen aus dem Auslande in die Heimat zurückgekehrt sind, werden ersucht, sich unverzüglich beim Rückwandereramt der Auslandsorganisation der NSDAP., Berlin, Potsdamer Straße 9, mittels Postkarte zu melden. Es ist auf dieser Karte der bisherige Wohnort und die jetzige Inlandsadresse anzugeben sowie die in der Begleitung befindlichen Familienmitglieder. Die Meldung entbindet nicht von der Meldepflicht bei den zuständigen Polizeibehörden.**

Heimatliche Grüße ins Feld

senden Angehörige unserer Soldaten, wenn sie das stets gern erwartete

Riesaer Tageblatt „als Feldpost"

schicken. Unsere Geschäftsstelle besorgt die Lieferung des „Riesaer Tageblatt" für monatlich RM. 2.25 bei Benutzung des nachstehenden Bestellzettels.

Senden Sie das „Riesaer Tageblatt" ab sofort

an .....

Dienstgrad

.....

Vorname Zuname

.....

Sammelstelle Feldpostnummer

Gleichzeitig erhalten Sie den Bezugspreis

.....

.....

(Name und genaue Unterschrift des Bestellers)

Aufruf an alle BDM.-Mädel

Da in der kommenden Woche ein Sanitätskursus vom Deutschen Roten Kreuz anläuft, rufe ich hierdurch alle 17—21 jährigen BDM.-Mädel zur Beteiligung an demselben auf.

Die Meldezeit ist am Freitag, dem 15. 9. 39, ab 20 Uhr im Haus der HJ., Schützenplatz.

Die k. Führerin des Untergaues 101
gez. Elisabeth Pursche, Mädelgruppenführerin.

NIVEA ZAHNPASTA **Wirksam u. preiswert**

herrlich erfrischend, verhindert den Ansatz des gefürchteten Zahnsteins.

Große Tube 40 Pf., kleine Tube 25 Pf.

Hauptschriftleiter Heinrich Uhlemann, Riesa, verantwortlich für den gesamten Textteil und Bilderdienst.
Stellvertreter: Heinz Haberland, Riesa
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Wilhelm Dittrich, Riesa.
Druck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa.
Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 59 / Fernruf 1297.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.
Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.
Hierzu Nr. 37 der Beilage „Unsere Heimat".

Großbeutel 40 Pfg. für 3 kg Marmelade oder etwa 2 kg Gelee

Jetzt aus Pflaumen und Tomaten:

Pflaumenmarmelade: 1750 g Pflaumen oder Zwetschen (entsteint gewogen), 1 Großbeutel Dr. Oetker Gelier-Hülfe, 1750 g Zucker, nach Belieben Saft von 1-2 Zitronen. Die gewogenen Pflaumen werden in kleinfingergroße Stücke geschnitten. Die weitere Herstellung erfolgt nach der auf dem Großbeutel gegebenen Anweisung.

Tomatengelee: Saft: 1500 g Tomaten (kleingeschnitten) und ½ l Wasser aufkochen lassen und durch ein Tuch geben. (Tomatenrückstände für Tomaten-Pflaumenmarmelade verwenden!). Gelee: 1000 g (1 l) Tomatensaft, abgeriebene Schale von 2 Zitronen, 1 Großbeutel Dr. Oetker Gelier-Hülfe, 1000 g Zucker, Saft von 2 Zitronen. Von dem gewonnenen Saft mißt man 1000 g (1 l) ab und gibt die abgeriebene Zitronenschale hinein. Die weitere Herstellung erfolgt nach der auf dem Großbeutel gegebenen Anweisung.

Tomaten-Pflaumenmarmelade: 425 g Tomatenmark (aus den durch ein grobes Sieb gestrichenen Tomatenrückständen, siehe Tomatengelee), 150 g Pflaumen oder Zwetschen (entsteint gewogen und in kleinfingergroße Stücke geschnitten), 1 Kleinbeutel Dr. Oetker Gelier-Hülfe, 500 g Zucker, Saft von 1 Zitrone. — Die Herstellung erfolgt nach der auf dem Kleinbeutel (15 Pfg.) gegebenen Anweisung.

mit Dr. Oetker Gelier-Hülfe!